

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023 beschlossen:

Artikel 1

Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 22.11.2023 beschlossene, im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebus 23/2023 vom 09.12.2023 veröffentlichte und zum 01.01.2024 in Kraft getretene Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2

Beauftragte Dritte

Die Stadt bedient sich auf der Grundlage der Abwasserbeseitigungsverträge zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.“

Artikel 2

Diese Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung) vom 22.11.2023 tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Cottbus/Chósebus, ...2026

Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus